

**Gemeinsamer Fahrplan zum SS 2022
für Seminare, Vorträge, Vorstands- und weitere institutsinterne Sitzungen am IPP & HIT
in Abhängigkeit von der Pandemie-Entwicklung**

Da die Institutsräume als eine Betriebsstätte zugelassen sind und dort Patienten-Behandlungen stattfinden, gelten gemäß den Bestimmungen der kassenärztlichen Vereinigung und der zuständigen Berufskammern grundsätzlich die Regeln einer Praxis. Daher gilt auch gemäß Infektionsschutzgesetz (IFSG) § 20a **ab dem 15. März 2022 verpflichtend 2G** für alle Personen, die die Institutsräume betreten. Hiervon ausgenommen sind ausschließlich Patienten.

Grundlage für die folgende Stufeneinteilung sind die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg. Die aktuellen Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg finden Sie auf:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

Da bei Drucklegung des Semesterheftes (Stand Februar 2022) nicht abschließend eingeschätzt werden kann, wie sich die Corona-Pandemie entwickeln wird, verweisen wir auf unsere jeweiligen aktuellen Mitteilungen. Nachzulesen sind diese auch auf der Homepage des Institutes: www.ipp-heidelberg.de.

Zugrunde gelegt wird die aktuelle Stufe 7 Tage vor Seminarbeginn; bei Erreichen der Alarmstufe muss sofort umgestellt werden. Darüber hinaus gilt in den einzelnen Stufen Folgendes:

I) Pandemiestufen:

A) ALARMSTUFE

Präsenzseminare bei TN-Zahlen bis 15 plus Leiter/in (Seminarraum + Bibl.) sind möglich:

Sie werden bei mehr als 15 Anmeldungen oder aufgrund räumlicher Gegebenheiten umgestellt auf Online- oder Hybrid-Format. Dozenten/innen können auch aus eigenem Ermessen früher auf Online umstellen. Versammlungen des Vorstands oder vereinsbezogene Ausschüsse sind möglich.

Für alle gilt:

- Hygienekonzept mit Teilnehmerbegrenzung
- Verpflichtendes Testkonzept „**2G+**“,
(zusätzlich ist auch bei geboosteten Personen ein tagesaktueller Test - auch Selbsttest - durchzuführen.)

B) WARNSTUFE

Präsenzseminare bei TN-Zahlen bis 15 plus Leiter/in (Seminarraum + Bibl.) sind möglich:

Sie werden bei mehr als 15 Anmeldungen oder aufgrund räumlicher Gegebenheiten umgestellt auf ein Online-Format oder Hybrid-Format. Dozenten/innen können auch aus eigenem Ermessen früher auf Online/Hybrid umstellen. Versammlungen des Vorstands oder vereinsbezogene Ausschüsse sind möglich.

Für alle gilt:

- Hygienekonzept mit Teilnehmerbegrenzung
- Verpflichtendem Testkonzept „**2G**“

C) BASISSTUFE

Präsenzseminare bei TN-Zahlen von mehr als 15 plus Leiter/in sind möglich, wenn FFP2-Maske getragen wird.

Es besteht **keine** Teilnehmerbegrenzungen mehr.

Für alle gilt:

- Hygienekonzept ohne Teilnehmerbegrenzung
- Verpflichtendem Testkonzept „2G“

II) Detailinformationen zu den Konzepten:

A) Hygienekonzept:

1. Teilnehmerbegrenzung (nur Alarmstufe I, II und Warnstufe):
 - großer Seminarraum A/B plus Bibliothek: max. 15 TN plus 1 Leitung
 - großer Seminarraum A/B: max. 10 TN plus 1 Leitung
 - kleiner Seminarraum C: max. 7 TN plus 1 Leitung
 - Bibliothek: max. 5 TN plus 1 Leitung
2. Lüften: Nach jeder Unterrichtseinheit à 45 min soll für einige Minuten gelüftet werden.
3. Abstandhalten (nur Alarmstufe und Warnstufe):
Die Stühle und Sitzgelegenheiten werden auf mind. 1,5 Meter Abstand aufgestellt.
4. Mund-Nasenschutz: In den Räumen des Institutes ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen.

B) Testkonzept („2G+“)

- a. Nachweis eines vollständigen Impfschutzes inklusive Boosterung
- b. Nachweis über durchgemachte Covid-19 Infektion und Genesung (max. drei Monate).
- c. Zu a. und b. ist zuzüglich ein tagesaktueller Antigen-Schnelltest (als Selbsttest oder Bürgertest) oder ein PCR-Test (48 Std. alt.) durchzuführen.

C) Testkonzept („2G“)

- a. Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder
- b. Nachweis über durchgemachte Covid-19 Infektion und Genesung (max. drei Monate).

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Jeder Dozent/jede Dozentin sowie jeder Versammlungsleitende kann angesichts der Coronapandemie und eigener Gefährdungseinschätzung jederzeit und unabhängig von den aktuellen Inzidenzzahlen und -stufen grundsätzlich entscheiden, die Veranstaltung kurzfristig auf ein Online- oder Hybrid-Format umzustellen.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation des verpflichtenden Testkonzepts sowie des Hygienekonzepts trägt der/die Seminar- bzw. Veranstaltungsleitende. Das Ergebnis der Prüfung muss dokumentiert werden.

Seminare und Versammlungen des Instituts ohne verpflichtenden „2G“ Nachweis sind nach § 20a IFSG grundsätzlich nur außerhalb der Institutsräume möglich.

Sollten Seminarleiter in eigener Verantwortung hiervon abweichen, bleibt die gesetzliche Regelung unberührt.